

MERKBLATT ZU ANTRÄGEN AUF ERTEILUNG EINER GENEHMIGUNG FÜR DEN TAXENVERKEHR / MIETWAGENVERKEHR

Folgende Voraussetzungen sind nachzuweisen / folgende Unterlagen sind vorzulegen:

1. Fachliche Eignung

- Fachkundeprüfung bei der Industrie- und Handelskammer zu Köln, Nachweis durch Prüfungszeugnis (Tel: 0221/1640-403)

oder

- mindestens 3-jährige leitende Tätigkeit in einem Unternehmen des gewerblichen Personenverkehrs, Nachweis durch schriftliches Zeugnis des Unternehmers

2. Persönliche Zuverlässigkeit

- Führungszeugnis für Antragsteller und/oder Geschäftsführer ⇒ z. H. Frau Görres
- Gewerbezentralregisterauszug für Antragsteller/Geschäftsführer ⇒ z. H. Frau Görres
- Auskunft aus Steuersachen des Finanzamtes
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der für die Arbeitnehmer zuständigen Krankenkasse
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen
- ggf. Gesellschaftervertrag/Handelsregisterauszug/Anstellungsvertrag der zur Führung der Geschäfte berechtigten Person/en
- Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis Amtsgericht – www.vollstreckungsportal.de

3. Finanzielle Leistungsfähigkeit

Nachweis von Eigenkapital anhand der als Anlage zu dem Antrag ausgehändigten Eigenkapitalbescheinigung, die vollständig auszufüllen ist. (Für das erste Fahrzeug im Verfahren 2.250 Euro und für jedes weitere im Verfahren 1.250 Euro)

4. Betriebssitzabnahme

Vor Erteilung der Erlaubnis wird der Betriebssitz des Unternehmens von einem Mitarbeiter der Genehmigungsbehörde auf das Vorhandensein einer tatsächlichen geschäftlichen Tätigkeit hin überprüft.

Weitere Informationen:

- **Der Antrag und die geforderten Nachweise sind im Original vorzulegen.**
- **Bitte beachten Sie, dass nach Eingang Ihres Antrages noch mit einer Bearbeitungsdauer von ca. 4 Wochen zu rechnen ist.**
- **Nach Erteilung der Genehmigung ist das Gewerbe bei dem zuständigen Ordnungsamt anzumelden.**

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Görres zur Verfügung:

Tel.: 02202/132285
Fax: 02202/132596